

## Kostengutsprache Teilbetreutes Wohnen

**Stiftung Wendepunkt  
Wohn-Coaching  
Schlüsselring 10  
5037 Muhen**

### Begünstigter

Name		Vorname	
Geburtsdatum		Soz. Vers.	<b>756.</b>

### Tarif

Als Grundlage dient das Tarifblatt Wohnangebote, welches Bestandteil der Kostengutsprache ist.

Begleitung, Kost und Logis, inkl. Nebenkosten Strom/Wasser, werden im Folgemonat dem Kostenträger in Rechnung gestellt.	<b>CHF 102.00 / Tag</b>
---	-------------------------

### Nebenkosten

Taschengeld, Toilettenartikel, Kleidergeld, Fahrspesen, Zahnarztkosten, usw. werden separat mit dem Kostenträger geregelt.

### Sorgfalt und Rücksichtnahme

Der/die Bewohner/in muss der Sache Sorge tragen. Die im Vertrag geregelten Verpflichtungen müssen eingehalten werden. Schäden, welche auf unsorgfältigen Gebrauch zurückzuführen sind, werden vollumfänglich von dem/der Bewohner/in übernommen. Bei Eintritt muss eine Haftpflichtversicherung lautend auf den/die Bewohner/in vorliegen.

### Räumung, Reinigung

Sollte der/die Bewohner/in bei der Rückgabe nicht in der Lage sein, die Wohnung ordnungsgemäss zu räumen und zu reinigen, wird dem/der Bewohner/in der gesamte Aufwand der Räumungs- und/oder Reinigungskosten in Rechnung gestellt.

### Wohnsitz

Das Teilbetreute Wohnen unterstützt die lebenspraktischen Belange, ermöglicht ein Leben ausserhalb einer stationären Einrichtung und ist nicht auf dauerndes Verbleiben ausgelegt. Dieses Setting begründet keinen Wohnsitz in der Gemeinde, wo sich das Mietobjekt befindet.

### Gültigkeit

Von		bis	
-----	--	-----	--

Eine Ablösung vom Kostenträger an den/die Bewohner/in ist mit uns zu koordinieren. Es muss bei der Ablösung eine gültige Kostengutsprache sowie die Kautionsurkunde vorliegen.

### Kautionsurkunde

*Variante 1:* Vor dem Eintritt ist eine Kautionsurkunde für die Wohnleistungen (Miete, Schäden, Begleitung) von CHF 2'000 zu entrichten. Diese Kautionsurkunde ist auf das ordentliche Bankkonto Nr. CH76 0630 0016 1009 0750 4 bei der Valiant Bank AG, lautend auf Stiftung Wendepunkt, zu überweisen.

*Variante 2:* Vor dem Eintritt ist ein Mietkautionskonto von CHF 3'000 lautend auf den/die Bewohner/in Mieter bei einer schweizerischen Bank zu errichten.

*Variante 3:* Vor dem Eintritt ist eine Mietkautionsversicherung von CHF 4'000 abgeschlossen worden.

Die Kautionen werden nach dem Austritt freigegeben, wenn sämtliche Verbindlichkeiten gegenüber der Stiftung Wendepunkt erfüllt sind.

### **Kündigung**

Die Kündigungsfrist ist an die Bedingungen des Untermietvertrages gekoppelt und beträgt 3 ½ Monate. Eine Kündigung seitens der Stiftung Wendepunkt erfolgt bei mangelnder Kooperation mit dem Betreuungsteam, bei fehlender Kostengutsprache, bei Zahlungsausständen, die auf keine Abzahlungsvereinbarung basieren und/oder die nicht eingehalten werden sowie bei wiederholter Missachtung der Hausordnung oder Gewaltanwendungen.

Bei wiederholter massiver Missachtung der Hausordnung oder Gewaltanwendung kann verlangt werden, dass die betreffende Person die Wohnung per sofort verlassen muss. Für die Laufdauer der Kündigungsfrist ist die vertraglich festgelegte Miete geschuldet, es sei denn, die Wohnung kann vorzeitig wieder belegt werden.

Ort / Datum /

Kostenträger / Zuständige Instanz

Stempel / Rechtsgültige  
Unterschrift des Kostenträgers \_\_\_\_\_